

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1344/20

Titel der Drucksache

Prüfauftrag zur Flächenteilung durch einen Zaun im Bereich der Friedrich-Ebert-Schule (RS 08) Am Langen Graben

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Wiesenfläche, welche an das Grundstück der Friedrich-Ebert-Schule im Nordosten anschließt durch einen Zaun getrennt werden kann und für die Schaffung eines öffentlichen Spielplatzes des Quartieres genutzt werden kann.

Seitens des Garten- und Friedhofsamtes wird aus fachlicher Sicht der Bau eines öffentlichen Spielplatzes für das Quartier auf dem Gelände des Schulhofes der Friedrich-Ebert-Schule befürwortet. Eine Abgrenzung durch einen Zaun vom Schulhof ist unkompliziert möglich. Die in den Wohnquartieren "Bunter Mantel" und "Marienhöhe" zukünftig entstehenden Spielmöglichkeiten sind für Kinder aus dem Gebiet Langer Graben durch die Binderslebener Landstraße schwierig erreichbar. Das Amt für Bildung hat bei einem Ortstermin ebenfalls die Zustimmung zur Heraustrennung des besagten Grundstückes aus dem bisherigen Schulgelände gegeben, da diese Fläche nicht als tatsächliche Schulhoffläche genutzt werden kann.

Sollte Einigkeit über die Bereitstellung der Fläche für einen öffentlichen Spielplatz bestehen, ist durch die Beteiligungsstruktur in der Stadt Erfurt BÄMM! – Beteiligung, Äction, Meine Meinung! - im Jahr 2021 eine Beteiligung der Kinder und Anwohner für die Aufgabenstellung der Spielplatzplanung durchzuführen. Anschließend erfolgen die Erarbeitung eines Konzeptes oder Vorentwurfs und die Benennung der Kosten. In dieser Phase ist noch einmal zu entscheiden, ob die Maßnahme in der vorliegenden Variante fortgeführt und umgesetzt wird. Die nachfolgenden Schritte in der Durchführung in den Jahren 2022/2023 bestehen in der Objektplanung, Ausschreibung und dem Bau des Vorhabens vorbehaltlich der haushalterischen und personellen Voraussetzungen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Sportplatz, welcher zur Friedrich-Ebert-Schule gehört, die Sprunggrube für den Weitsprung ggf. durch Fördermittel oder Sponsoring ausgebessert werden kann.

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung stehen zurzeit keine Fördermittel zur

Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Sollten durch Dritte finanzielle Mittel zur Ausbesserung der Sprunggrube zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, kann diese Maßnahme zeitnah realisiert werden. Falls keine Drittmittel zur Verfügung stehen, wäre die Umsetzung dieser Maßnahme mit bei der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

i. V. Spangenberg
Unterschrift Amtsleitung

06.08.2020
Datum